



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1353

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.11.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen betr. den Ausbau A 1 zwischen Anschlussstelle Köln-Niehl und Autobahnkreuz Leverkusen-West einschl. Neubau Rheinbrücke Leverkusen in den Bereichen der Altablagerungen Dhünnaue-Nord und Dhünnaue-West

1. Ablehnung von Eingriffen in die Bayer-Giftmülldeponie
2. Vorlage einer ganzheitlich und bautechnisch schlüssigen Gesamtplanung des Um- und Ausbaus der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen vor dem Beginn von Baumaßnahmen
3. Keine Kenntnisnahme sondern Abstimmung über die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Wortlaut

- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.10.16 (Eingang 29.10.16) zu Vorlage Nr. 2016/1345
- ergänzendes Schreiben vom 05.11.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird das beigefügte ergänzende Schreiben vom 05.11.2016 zur Kenntnis gegeben.

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölnener Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 5.11.2016

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath, lieber Uwe,

zunächst bitte ich um die Aufhebung der Redezeitbegrenzung für den
Tagesordnungspunkt zur Vorlage 1345.

Gleichzeitig bitte ich für unsere Fraktion um eine zeitnahe Überlassung aller
Schriftstücke - inklusive und speziell den Anlagen -, die in den Entwürfen zu den
beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen - Stand 20.8.2016 und 7.10.2016
- als Grundlage bzw. Bestandteil der beiden neuen Vereinbarungen - u. a. auch
alle bereits abgeschlossenen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen - erwähnt
werden.

Weiterhin bitte ich für meine Fraktion um eine Erläuterung, warum der
Oberbürgermeister seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, den Rat über diese
überaus wichtige Gemeindeangelegenheit rechtzeitig und zeitnah zu informieren.
Zumal u. a. unsere Fraktion bereits seit Wochen mehrfach nach solchen Akten-
vorgängen/Vereinbarungen fragte.

Darüber hinaus erinnere ich nochmals daran, dass ich seit Wochen auf folgende
Akten/Auskünfte warte :

- Datum der Besitzübernahme durch den jeweiligen jetzigen Besitzer aller
Grundstücke auf dem gesamten Altlastgelände ;
- Unterlagen über die Nutzung/Inbetriebnahme der Deponiegelände
Wiesdorf/Bürrig/Dhünnaue : offiziell/inoffiziell geduldet ;
- Lagerung der Giftgasrückstände/-abfälle der Bayer AG vor dem ersten
Weltkrieg;

Abschließend bitte ich darum, nachfolgende Fragen in der kommenden
Ratssitzung zu beantworten :

1. Wie lange gelten diese öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ? Entfallen hieraus Rechte/Pflichten für den Bund/Straßen NRW, wenn die Sicherungsmaßnahmen für die Bayer-Giftmülldeponie/das Altlastengelände ein gewisses Alter erreicht haben, verschlissen sind und dadurch ganz normal zur Erneuerung anstehen ?
Wer erneuert dann diese Anlagen ? Wer zahlt überhaupt zwischenzeitlich normal anfallende Reparaturen ?
2. Wer ist auf Grundlage der umfänglichen Vereinbarungen Besitzer des Altlastgeländes ? Gibt es nach den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hier - zumindest für eine gewisse Zeitspanne - eine Trennung zwischen den Rechtsbegriffen „Besitz des Geländes“ und „Verantwortung für Sicherungsmaßnahmen“ ?
3. Wie ist dies für den Bau der jetzigen Rheinbrücke und ihre Anschlüsse und Stelzenbrücken geregelt ?
Dort ist doch der Bund als Besitzer weiter Flächen eingetragen ? Soll dies bei dem Neu- und Erweiterungsbau der A1 genauso erfolgen ?
Übernimmt der Bund hier also nicht nur die Verantwortung für das ganze Gelände, sondern wird dadurch quasi gleichzeitig dauerhaft Besitzer des Geländes ? In welchem Umfange ?
4. Wann wurde mit der Erarbeitung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf wessen Veranlassung begonnen ?
Wer erarbeitete die Grundlagen für die Entwürfe hierzu ? Wie oft fanden, unter wessen Beteiligung, Sitzungen hierzu statt ?
5. Welche Anstrengungen hat die Stadtverwaltung auf unsere mehrfache Anfrage unternommen, zu klären, wo die höchst gefährlichen Rückstände/Abfälle aus der Kampfstoff-Giftgasentwicklung der IG-Farben/Bayer AG zum ersten Weltkrieg im Stadtgebiet lagern ?

Mit welcher Sicherheit kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass diese Rückstände/Abfälle nicht im Bereich der Dhünnaue entsorgt wurden, der bereits seit 1907 als Entsorgungsgelände von Bayer und anderen Firmen sowie kommunaler Abfälle genutzt worden sein soll ?

Wo wurden, wenn nicht an der Dhünnaue, in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg die Abfälle von IG Farben/Bayer sowie die anderer Firmen entsorgt/endgelagert ?

Für den gesamten Problemkomplex beantragt meine Fraktion hiermit zum wiederholten Maße eine zeitnahe und umfassende Akteneinsicht.
Hierzu gehören auch die geltenden Vereinbarungen/die gesetzlichen Grundlagen für den Neubau der jetzigen Rheinbrücke, inklusive Anbindung A59 und der Stelzenbrücken durch Deponie und Wohnbebauung.

Mit freundlichen Grüßen,

I.A.


(Erhard T. Schoofs)